

Wirkanalyse für die Entwicklungsflächen des Flächennutzungsplans Stadt Barby

Kurze Leseanleitung der Bewertungsbögen

Die Eignung der Fläche richtet sich nach der Erheblichkeit der einzelnen Schutzgüter; je negativer die geplante Flächennutzung auf die einzelnen Schutzgüter wirken und je mehr Schutzgüter davon betroffen sind, umso ungeeigneter wird die Fläche beurteilt.

Anzahl der Betroffenheit/Erheblichkeit der Schutzgüter:

- 0-2 unproblematisch
- 3-5 bedingt geeignet
- 6-7 ungeeignet / erhebliche negative Auswirkungen

Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	W 1: Gartengrundstücke Fahrtweg	Flächen- größe	0,39 ha (5 Wohngebäude)
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Lage:	Flur 7 Flst 159/1, 160, 161, 164, 325/159, 10099, 10101 (jeweils teilweise)
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) in ca. 350 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelbe (BR_0004LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	nordwestlicher Bereich Ackerfläche (ca. 1/3), südwestlicher Bereich Kleingärten (ca. 2/3), keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
Boden	weitestgehend unbebaut, nur einige Lauben u. Nebengelasse, keine Altlastverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt: trocken bis feucht, da grundwasserbeeinflusste Bodenge- sellschaft	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort	Einschränkung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	erheblich

	betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch, GW-Geschüttheit: gering		
Klima / Luft	Bereich mit mittlerer klimatischer Funktion, da umgebende Bebauungsdichte gering, Gartenflächen besitzen als Sauerstoff-/Frischluftproduzent Bedeutung für Luftaustausch	anteiliger Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	erheblich
Fläche	kaum bis keine Versiegelung	beabsichtigte Planung bedarf geringer Flächengröße	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	umliegend nördlich und westlich lockere Wohnbebauung mit größeren Gärten, nach Osten und Süden schließen sich Gärten verschiedener Nutzungsart an, geringe bis mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, durch Einzäunung keine Erholungsfunktion für Allgemeinheit nur für Gartenbesitzer/-nutzer) wenig Strukturvielfalt	Geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung, wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	geringe Bedeutung für Allgemeinheit, kein archäologisch wertvolles Gebiet, kein Denkmalschutz	Errichtung Wohnbaufläche auf Acker- und Kleingartenflächen mit geringer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei drei von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der vorhandenen „grünen“ Ausgangssituation, Gehölzbestand und Bodenbedeckung, voraussichtlich erhebliche Veränderungen Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage, ist aber dem Ortsrand zuzuordnen. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Begrenzung der Versiegelung und Festlegungen zur Begrünung bei möglichem Erhalt von Gehölzen.			

Ortsteil: Groß Rosenberg

Ort	Groß Rosenberg		
Vorhaben	W2: Patzetter Straße Groß Rosenberg	Flächen- größe	0,34 ha (6 Wohngebäude)
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche (W)	Lage:	Flur 16, Flst 103, 104, 105, 106, 107, 108
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) in 60 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Wiesenfläche (Pferdekoppel) in Ortsrandlage zwischen Wohnbauflächen, Acker südlich angrenzend, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, hohe Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen Schwarzerdebodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	Verringerung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Fläche	Wiesenfläche am Ortsrand inmitten der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbrechen einer bandartigen Siedlungsstruktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	Freifläche im Randbereich der Ortslage, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung	Lückenschluss am Ortsrand führt zur Abrundung, positiver Einfluss auf das Landschaftsbild sofern die benachbarte Baustruktur aufgegriffen wird	nicht erheblich

Mensch, Kultur- und Sachgüter	kein Denkmalschutzobjekt in direkter Nachbarschaft, aber Lage im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals relativ ruhige Ortsrandlage	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche unter Ausnutzung der angrenzenden Erschließung, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei der Schutzgüter erhebliche Veränderungen, deren Betroffenheit durch gezielte Festlegungen auf der Planungsebene eines Bebauungsplanes kompensiert werden kann. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Das Gebiet liegt im Randbereich der Ortslage. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.			

Ortsteil: Tornitz

Ort	Tornitz		
Vorhaben	G 1: Henschel Tornitz	Flächen- größe	1,56 ha
Art der baulichen Nutzung	Gewerbliche Baufläche (GE)	Lage:	Flur 5, Flst 180, 179/4 teilweise
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (südwestlich) in ca. 400 m Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Saaleaue bei Groß Rosenberg (FFH0053LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Gewerbefläche mit hohem Flächenverbrauch, Verlust von gutem Ackerland	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel	Verringerung der Versickerungsfähigkeit, GW-Neubildungsrate gering bei hohem Flächenverbrauch	erheblich
Klima / Luft	ausgedehnte Ackerflächen: Frisch- und Kaltluftproduzent, Vorbelastung durch angrenzende gewerblich Nutzung	Entwicklung als Gewerbestandort auf Freifläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Vorbelastungen bleiben bestehen	erheblich
Fläche	Ackerfläche am Ortsrand angrenzend an der bereits vorhandenen Gewerbeansiedlung	hoher Flächenverbrauch einer fruchtbaren Ackerfläche	erheblich
Landschaftsbild/ Erholung	geringe Erholungseignung durch, umliegende Acker- und Gewerbeflächen, untergeordnete Bedeutung des Landschaftsbildes, weder Denkmalschutzobjekte noch archäologische Kulturdenkmale in direkter Nachbarschaft	Weiterentwicklung des Gewerbestandortes, keine zusätzlichen Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungseignung sowie Schutzobjekte nach Denkmalschutzgesetz, Vorbelastungen bleiben bestehen	nicht erheblich

Mensch, Kultur- und Sachgüter	Vorbelastung durch vorhandenen Gewerbebestand (Metallbau, Lärm)	Weiterentwicklung des Gewerbestandortes auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen werden nicht abgebaut, eher verstärkt	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei vier von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße eine erhebliche Beeinträchtigung. Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage (Außenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert unter Beachtung der Emissionen, deren weitestgehende Vermeidung bzw. Minderung und fachgerechten Kompensation. Eine Eingrünung würde beispielsweise Sichtschutz bieten, die landschaftliche Einbindung verbessern und auch einen Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Unter dem Aspekt eines schonenden Umgangs mit der Umwelt und der Energieressourcen empfiehlt sich, die Verwendung von Photovoltaik-Modulen für eine Nutzung auf dem Dach oder an der Fassade zu prüfen.			

Ortsteil: Tornitz

Ort	Tornitz		
Vorhaben	G 2: Parkplatz Henschel Metallbau	Flächen- größe	0,59 ha
Art der baulichen Nutzung	Gewerbliche Baufläche (GE)	Lage:	Flur 5, Flst 10046, 10050 (jeweils teilweise)
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
Direkt betroffen: keine			
Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (südwestlich) in ca. 750 m Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Saaleaue bei Groß Rosenberg (FFH0053LSA)			
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Grünlandfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer bis geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des semiterrestrischen Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Parkplatz für den südlich sich anschließenden Gewerbebetrieb mit mittlerem Flächenverbrauch, Verlust von Grünland	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen und Überschwemmungsgebiet, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel	Verringerung der Versickerungsfähigkeit, GW-Neubildungsrate gering bei mittlerem Flächenverbrauch	erheblich
Klima / Luft	Grünlandfläche zwischen Sondergebiet Tierhaltung und Dorf-/Mischgebiet, Vorbelastung durch angrenzende gewerblich Nutzung und Tierhaltung Grünlandfläche ist Frisch- und Kaltluftproduzent	Entwicklung als Parkplatz für Gewerbestandort auf Freifläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Vorbelastungen hinsichtlich Emissionen verstärkt sich durch gerichtete Verkehrslenkung	erheblich
Fläche	Grünlandfläche am Ortsrand angrenzend an der bereits vorhandenen Gewerbeansiedlung	mittlerer Flächenverbrauch einer Grünlandfläche	erheblich
Landschaftsbild/	geringe Erholungseignung durch, benachbarte Gewerbeflächen, untergeordnete Bedeutung für das	Weiterentwicklung des Gewerbestandortes, Verdichtung und damit kompakte Wirkungen auf das	nicht erheblich

Erholung	Landschaftsbild und die Erholungsnutzung	Landschaftsbild, die Vorbelastungen durch den ungeordneten parkenden Verkehr werden zwar gezielt gelenkt, bleiben aber bestehen und werden verstärkt (Schwerpunktverlagerung)	
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Vorbelastung durch vorhandenen Gewerbebestand (Metallbau, Lärm) und Tierhaltungsstandort in unmittelbarer Nachbarschaft, kein wertvolles Gebiet aus Sicht der Archäologie und des Denkmalschutzes	Errichtung Parkplatzfläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt, Weiterentwicklung des Gewerbestandortes auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen werden nicht abgebaut, eher verstärkt aber gezielt gelenkt	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Bei vier von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße und -nutzung eine erhebliche Beeinträchtigung. Das Gebiet liegt am Ortsrand im Übergang zum Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität soll dabei auf minimalem Flächenverbrauch, Kompensation am Eingriffsort durch Begrünung (klimatisch wertvoll als Schattenspende, verbessernd für Landschaftsbild) und versickerungsfähige Bodenbeläge gelegt werden, um die mindernde Wirkung der geplanten Nutzung auf die Bodenfunktionen (Verdichtung, Grundwasserneubildung) im Rahmen des Möglichen zu optimieren.			

Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	S 1: Kleingartenanlage Otto-Beckmann-Straße	Flächen- größe	0,67 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel (S Einzelhandel)	Lage:	Flur 7, Flst 180, 181/12, 2185, 644/173, 181/4
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) in 750m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	ungenutzter Bereich einer Kleingarten- anlage mit Bebauung (Lauben/Schup- pen), ruderalisierte Gartenflächen und verschiedene Gehölze (Nadelgehölze, Obstbäume, Sträucher und Hecken)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer/ teilweise hoher biologischer Vielfalt	erheblich
Boden	punktuell bebaut, keine Altlastverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung durch zusätzliche Bebauung als Sonderbaufläche	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel	Einschränkung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	erheblich
Klima / Luft	Baumbestand ist Sauerstoffproduzent, Fläche dient dem Luftaustausch – damit klimatisch betrachtet entlastende Funktion, Vorbelastung durch vorhandene Nutzung und Straßenverkehr der L 51/68 (Lärm und Luftschadstoffe)	Entwicklung als Sonderbaufläche mit großflächiger Versiegelung auf Kleingartenfläche mit mittlerer Ausgleichsfunktion, vorhandene Vorbelastungen werden verstärkt	erheblich
Fläche	innerörtliche Fläche, Teilbereich ohne Funktion durch Nutzungsaufgabe	positiv: keine Flächenerweiterung /-inanspruchnahme im Außenbe- reich, negativ: Teilfläche einer Erholungsinsel wird flächig versiegelt, ein kleiner Teilbereich kann weiter als Kleingartenanlage fungieren	nicht erheblich

Landschaftsbild/ Erholung	Kleingärten besitzen einen Erholungswert, hier eingeschränkt durch tw. Nutzungsaufgabe, umliegende lockere Wohnbebauung, Landschaftsbild ohne Bedeutung	Erholungswert geht auf Teilfläche verloren, auf rückwärtiger Teilfläche weiterhin Kleingartennutzung möglich, keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild - aber auf das Ortsbild, Planung führt zur Verdichtung innerhalb der Ortslage und zum Wegfall von Grünstrukturen	erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche innerhalb der Ortschaft, Freifläche mit mittlerer Bedeutung unter Aspekt Kleinklima und Erholung, im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals, keine Denkmalschutzobjekt in der Nachbarschaft	Errichtung Sonderbaufläche auf Kleingartengelände mit mittlerer biologischer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens: Durch die Ausführungen und Darstellungen der Auswirkanalyse bestehen aus städtebaulicher oder raumordnerischer Sicht keine negativen Auswirkungen für die Stadt Barby und/oder für die benachbarten Ortsteile. Aus Sicht der umweltschutzrechtlichen Belange bewirkt das Vorhaben bei vier von sieben Schutzgütern eine erhebliche Beeinträchtigung. Das Gebiet liegt innerhalb des Ortes. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz zu konzipieren sein. Auf dem Gelände des geplanten Einzelhandelsstandortes sollten Maßnahmen zur Anpflanzung (Dach-/Fassadenbegrünung, Schattenspenden auf Parkplatzfläche) ebenso zum Tragen kommen wie ein gutes Wasserregime (versickerungsfähige Bodenbeläge, Auffangen von sauberem Niederschlagswasser zur Bewässerung). Des Weiteren ist die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, auf Teilflächen des Daches PV-Anlagen zu installieren und so (teilweise) die Energieversorgung abzusichern. Der Fokus ist zudem auf das innerörtliche Flächenmanagement zu richten, welche zum einen von der Verbesserung der Einkaufssituation geprägt wird und zugleich die Nachnutzung der für die Zusammenlegung aufgegebenen Standorte in den Vordergrund stellen muss. Gelingt die Nachnutzung/Neugestaltung an den aufgegebenen Standorten nicht, ist einerseits auf Lückenbebauung (innerorts) und auf den Rückbau (Ortsrandlage) zu setzen.			

Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	S 2: PV Monplaisir Barby (Elbe)	Flächen- größe	11,62 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	Lage:	Flur 1, Flst 1013, 1014, 1016, 207, 242/4, 242/9, 469/208, 588/242
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK)	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) direkt angrenzend Biosphärenreservat Mittelbe (BR_0004LSA) und FFH-Gebiet zwischen Elbaue und Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Staudenflächen (trocken-warm, frisch bis nass), Ruderalfluren, Feldgehölze, vegetationsfreie Fläche – Baustellen- fläche ohne Folgenutzung, keine geschützten Arten bekannt	marginaler Verlust von Lebens- raum für Flora und Fauna, durch Fundamente u. Nebenanlagen, Biotop mit mittlerer bis tw. hoher biologischer Bedeutung	nicht erheblich- erheblich
Boden	stark vorbelastete Konversionsfläche, Altlastverdachtsfläche befindet sich im bereits realisierten Areal der Sonder- baufläche Photovoltaik-Freiflächen- anlagen	Versiegelung unbebauter Fläche mit marginaler Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: Elbe in direkter Nachbarschaft (zwischen 50 und 100 m entfernt), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflusssrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- panelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftentstehungs- gebiet	in Abhängigkeit der Höhe u. des Aufstellwinkels der PV-Paneele kaum bis keine Einschränkungen für die klimatischen Funktionen der Freifläche	nicht erheblich
Fläche	stark vorbelastete Konversionsfläche, die für andere bauliche oder landwirt-	mit ca. 12 ha findet eine Verdopp- lung des bestehenden Solarparks	erheblich

	schaftliche Nutzungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen nicht mehr zugänglich ist	statt – deutlicher Flächenverbrauch, aber positiv: keine Flächenerweiterung /-inanspruchnahme im Außenbereich auf für andere Nutzungen wertvollen Flächen	
Landschaftsbild/ Erholung	westlich angrenzend bereits Solarpark vorhanden, südlich schließt sich der ehemalige Hafen an gefolgt von einem Industriegebiet, nach Norden bilden Ackerflächen den Abschluss, isolierte Lage zu den Ortschaften, keine Bedeutung fürs Landschaftsbild und für die Erholungseignung	Durch geplante Erweiterung (Verdopplung) des Solarparks werden auch künftig die Funktionen Landschaftsbild und Erholung nicht verbessert, das Gelände wird technogen weiter überprägt	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Insellage der Konversionsfläche deutlich entfernt vom Ortsrand mit geringer Bedeutung für den Menschen – abgesehen von der (regenerativen) Energiegewinnung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz oder archäologischen Kulturdenkmalen	Errichtung Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) Konversionsfläche mit mittlerer bis tw. hoher biologischer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion, keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen zu erwarten, da zum einen vorhandene Bebauung u. auch Solarmodule an die geplanten PV-FFA angrenzen, des Weiteren sind auch Gehölzstrukturen etabliert bzw. werden zur Kompensation geplant	nicht erheblich

Gesamtbewertung des Vorhabens:

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage (Außenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, jedoch außerhalb der darin enthaltenen Bauverbotszone. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan die Ge- und Verbote der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet zu betrachten und entsprechend der ermittelten Umweltwirkungen der PV-Freiflächenanlage zu bewerten. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert sowie zum Speziellen Artenschutz. Betrachtungen zur Blendwirkung sind vorzunehmen, um ggf. Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung zu definieren.

Tier- und Pflanzenarten, die über das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet und die Biosphärenreservats-Ausweisung geschützt werden sollen, können immer auch außerhalb der Schutzgebiete in den angrenzenden Flächen auftreten. Daher sind besonders während der Bauphase bestimmte Regelungen, die in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen werden müssen, einzuhalten. Während der Betriebsphase der Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind keine negativen Einflüsse auf geschützte Arten mehr zu erwarten.

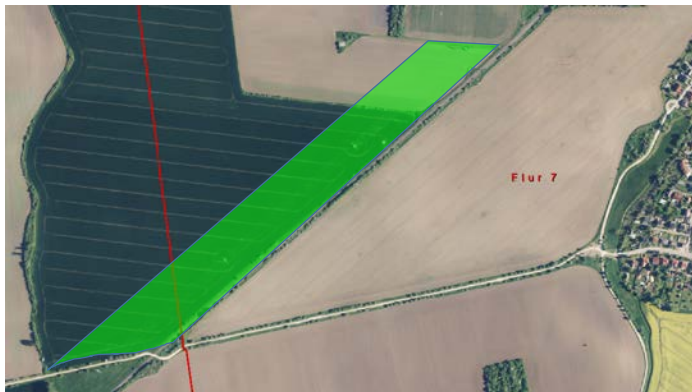
Der Focus sollte hier des Weiteren auf die positiven Erfahrungen aus dem bereits realisierten Solarpark gelenkt werden unter größtmöglicher Schonung der Fauna und Flora, mit dem Ziel ruderale, ausdauernde Staudenfluren im Bereich der Solarpaneele zu erzeugen. Mögliche Maßnahmen können sein: späte erste Mahd (um den 15. Juli) zum Schutz der Avifauna, keine tiefgründige Bodenbearbeitung, keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel, maximal 2x im Jahr zu mähen.

Ortsteil: Pömmelte

Ort	Pömmelte		
Vorhaben	S 3: PV Schönebecker Straße Pömmelte	Flächen- größe	4,47 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	Lage:	Flur 3, Flst 1008, 1009, 1011, 1014, 390/46
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		 - unproblematisch	
		 - bedingt geeignet	
		 - erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (nördlich) in ca. 780 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelbe (BR_0004LSA), in ca. 1.000 m Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	mesophile Grünlandbrache durchsetzt mit Fundamenten und Bauschutt, nördlicher Bereich (verwilderter) Kleingarten	marginaler Verlust von Lebens- raum für Flora und Fauna durch Fundamente u. Nebenanlagen, Biotop mit mittlerer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
Boden	Konversionsfläche – Gelände einer ehemaligen Tierhaltungsanlage, Abriss und Entsiegelung erfolgte, jedoch verblieben punktuell Fundamente und Bauschutt, daher ungeeignet für landwirtschaftliche Nutzung keine Altlastverdachtsfläche	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: Elbe in direkter Nachbarschaft (zwischen 50 und 100 m entfernt), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: gering	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- panelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung als Frischluf- und Kaltluftentstehungs- gebiet	in Abhängigkeit der Höhe u. des Aufstellwinkels der PV-Paneele kaum bis keine Einschränkungen für die klimatischen Funktionen der Freifläche	nicht erheblich
Fläche	vorbelastete Konversionsfläche, die für andere bauliche oder landwirt-	mittlerer Flächenverbrauch, aber positiv: keine Flächenerweiterung	nicht erheblich

	schaftliche Nutzungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen nicht zugänglich ist	/inanspruchnahme im Außenbereich auf für andere Nutzungen wertvollen Flächen	
Landschaftsbild/ Erholung	Fläche von Ackerbewirtschaftung umgeben sowie nördlich Radweg und südlich Landesstraße L 51, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild oder für die Erholungseignung, entlang des Radwegs schöne Blickbeziehung in umliegende Acker und Wiesenbereiche bis hin zu den Gewässerbegleitenden Gehölzreihen, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz, aber mit archäologischen Kulturdenkmälern	geplante PV-Freiflächenanlage liegt als Insel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, das Landschaftsbild wird technogen überprägt, behindert - in Abhängigkeit von der Höhe der zu installierenden Paneele – nicht die Blickbeziehungen, Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im Landschaftsbild wahrgenommen, mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße, bei Bodeneingriffen ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert	Errichtung geplanter PV-Freiflächenanlage auf Freifläche mit mittlerer biologischer Bedeutung und mittlere klimatischer Funktion, Blendwirkung prüfen – von der Straße und vom Ortrand freie Sicht auf die geplanten Module, keine Sichtverschattung vorhanden	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert, ebenso für den Artenschutz (Offenlandbrüter, Zauneidechse), ggf. sind Maßnahmen zu ergreifen u. zu überwachen. Eine Blendwirkung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen. Durch extensive Pflege kann die ruderal mesophile Grünlandstruktur bewahrt bleiben und die Fläche erfährt durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine weitere Aufwertung, die hinsichtlich einer potentiellen Blendwirkung mindernd wirkt.			

Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	S 4: PV Bahnschiene Barby (Elbe)	Flächen- größe	20,54 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	Lage:	Flur 7, Flst 15, 16, 82/17, 82/18, 82/19, 220/31, u.a. Flur 16, Flst 21/2, 22/1, 24, 25, 284/19, 410/17, u.a.
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): keine	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, mittlere bis gute Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen bzw. wenig grundwasserbeeinflussten Auenbodens	punktueller Versiegelung unbe- bauter Fläche mit großer Flächengröße	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- panelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Fläche	höherwertige Ackerfläche entlang einer Bahnstrecke	erheblicher Flächenverbrauch, Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern	erheblich
Landschafts- bild/ Erholung	umgebende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung,	geplante Sonderbaufläche für PV- Anlagen verändert den Erholungs- wert nicht positiv, insbesondere bei der avisierten Flächengröße von ca. 20 ha, aber Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im	nicht erheblich

		Landschaftsbild wahrgenommen	
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ackerfläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschafts-ästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz, aber mit archäologischen Kulturdenkmalen	geplante Sonderbaufläche für PV-Anlagen auf Freifläche mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, eine erhebliche Beeinträchtigung durch potentielle Blendwirkung ist aufgrund der Entfernung zur K 1279 u. zur L 68 sowie durch anteilige Sichtverschattung nicht zu erwarten, bei Bodeneingriffen ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Im gesamträumlichen Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien wird die Fläche an der eingleisigen Bahnstrecke, die eine Nebenstrecke ist, als Eignungsgebiet für die Nutzung der solaren Strahlungsenergie über Photovoltaik-Freiflächenanlagen dargestellt. Aufgrund der Nebenstrecke greift für dieses Areal die Privilegierung gemäß § 35 (1) Nr. 8 b) BauGB nicht. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, obwohl das Vorhaben voraussichtlich bei zwei von sieben Schutzgüter teils erhebliche Veränderungen bewirken wird. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden nach eingehender Betrachtung der Schutzgüter, u.a. auch des Arten- und Biotopschutzes, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Im Rahmen eines B-Planverfahrens ist eine potentielle Blendwirkung zu prüfen, ggf. sind Maßnahmen zur Vorsorge und zum Schutz zu ergreifen u. zu überwachen. Durch extensive Pflege kann eine mehrjährige Ruderalflur oder durch entsprechende Ansaat mit geeignetem zertifiziertem Saatgut eine mesophile Grünlandstruktur erzeugt werden. Es empfiehlt sich, durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine zusätzliche Aufwertung bei gleichzeitiger Einbindung in die Landschaft und Minderung potentieller Blendwirkungen.			

Ortsteil: Wespen

Ort	Wespen		
Vorhaben	S 5: PV Solarpark Wespen	Flächen- größe	15,7 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	Lage:	Flur 1 Flst 4, 5
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): FND Seehofteich nordöstliches Ufer (FND0004SBK)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	intensiv genutzte Ackerfläche, entlang des südlich verlaufenden Graseweges gemischte Strauchhecke, anthropogen beeinflusst, am Standort keine Vorkommen geschützter Arten bekannt, aber im Bereich des benachbarten Seehofs diverse Vogel- u. Amphibien - Vorkommen	Verlust von Offenlandlebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, Gley-Vega (Substrattyp Lehm) – grundwasserbeeinflusster Auenboden mit Ackerzahl 75	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße und guter Bodenqualität	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: ca. 100 m südlich Seehofteich, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: guter mengenmäßiger u. chemischer Zustand, Speicherfunktion u. Neubildung, Grundwassergeschütztheit: gering	keine bis marginale Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solarpanelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung – Kaltluftentstehungsgebiet, liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Seehof mit Gewässerklima	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Fläche	höherwertige Ackerfläche entlang einer Bahnstrecke	erheblicher Flächenverbrauch, Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern	erheblich

Landschaftsbild/ Erholung	umgebende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung, keine touristische Infrastruktur, die umgebenden Wegestrukturen sind keine ausgewiesenen Rad-/Wanderrouen	geplante Sonderbaufläche für PV-Anlagen verändert den Erholungswert nicht positiv, bei der Flächengröße von ca. 15,7 ha im flachen Gelände wird die technische Überprägung erlebbar trotz umgebender Gehölzstrukturen, aber Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im Landschaftsbild wahrgenommen	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ackerfläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz	geplante Sonderbaufläche für PV-Anlagen auf Freifläche mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, eine erhebliche Beeinträchtigung der Bevölkerung durch potentielle Blendwirkung ist kaum zu besorgen bedingt durch die Lage im Raum, ausgenommen für die Nutzer der Bahnstrecke	nicht erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das im Außenbereich liegende Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei von sieben Schutzgüter – Boden und Fläche- teils erhebliche Veränderungen und Beeinträchtigungen. Dennoch besteht für die Fläche eine Privilegierung (gemäß § 35 (1) Nr. 8b BauGB), da das Areal im gesamtäumlichen Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien in der EHG Stadt Barby als Eignungsgebiet für die Nutzung der solaren Strahlungsenergie über Photovoltaik-Freiflächenanlagen dargestellt ist. Bedingt durch die Nähe zu den Bahngleisen des übergeordneten Bahnnetzes handelt es sich um eine nach EEG als förderfähige Fläche (§ 48 (1) Nr. 3 c aa-cc EEG). Seit Februar 2023 existiert bereits der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Wespen“, der die Entwicklungsfläche aus dem Flächennutzungsplan in die verbindliche Bauleitplanung umwandelt und damit auf der genannten Fläche Baurecht schaffen wird. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Die zu beurteilende Fläche ist mit ca. 15 ha die zweitgrößte PV-FFA in der EHG Hansestadt Barby und damit nicht unwesentlich. Der Aspekt des Flächenverbrauchs muss aber auch im Verhältnis zum Gewinn regenerativer Energieressourcen in Anbetracht der zu schulternden Klimaschutzziele der Kommune betrachtet werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und einer diesbezüglich durchzuführenden umfänglichen Analyse der möglichen Umweltwirkungen in Verbindung mit einer ausgewogenen Abwägung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert sowie zum Schutz des Menschen vor potentiellen Wirkungen (Blendwirkung). Durch gezielte Maßnahmen zur Anlage (Saat/Übertrag) und zur Pflege kann ein extensiv genutztes Grünland oder/ und eine Hochstaudenflur etabliert werden, die für Zwecke des Biotop- und Artenschutzes ausgerichtet werden kann, gerade auch unter dem Aspekt des südlich angrenzenden FND Seehofteich mit seiner schützenswerten Artenausstattung. Das Landschaftsbild fördern würde eine Einbindung mit umgebenden Gehölzen, die nicht zuletzt auch dem Schutz vor Blendwirkung zuträglich sind.			

Ortsteil: Sachsendorf

Ort	Sachsendorf		
Vorhaben	S 6: PV Solarpark Sachsendorf	Flächen- größe	9,43 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	Lage:	Flur 3 , Flst 14, 15
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): ca. 1.000 m östlich Biosphärenreservat Mittellelbe (BR_0004LSA) und Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ (LSG0051SBK)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	intensiv genutzte Ackerfläche, entlang der westlichen Kreis u. nördlichen Landesstraße lineare Gehölzstrukturen, stark anthropogen beeinflusst, keine Vorkommen geschützter Arten bekannt	Verlust von Offenlandlebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, grundwasserferner Braunerde-Tschernosem (Substrattyp sandiger Lehm), mittlere Ackerzahl 55	punktueller Versiegelung unbebauter Fläche mit großer Flächengröße	erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, (ca. 900 nordwestlich Kiesgrube Schwarz-Trabitz), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasservorkommen mengenmäßig gut aber im schlechten chemischen Zustand – Lage im nitratbelasteten Gebiet, Grundwassergeschüttheit: gering	keine bis marginale Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solarpanelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Fläche	Ackerfläche mittlerer Bedeutung, aber privilegierte Fläche im Sinne der regenerativen Energienutzung	erheblicher Flächenverbrauch, Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern	erheblich
Landschaftsbild/	umgebende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung,	geplante Sonderbaufläche für PV-Anlagen verändert den Erholungs-	nicht erheblich

Erholung		wert nicht positiv, bei der Flächen- größe von ca. 9 ha im flachen Ge- lände wird die technische Über- prägung erlebbar, aber Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden durchaus wohl- wollend im Landschaftsbild wahr- genommen	
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Ackerfläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschafts- ästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmal- schutz, aber es befindet sich im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals	geplante Sonderbaufläche für PV- Anlagen auf Freifläche mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, bei Bodeneingriffen ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen, eine Beein- trächtigung der Bevölkerung durch Blendwirkung ist möglich durch die nahezu freie Einsehbarkeit sowohl von der Bahnstrecke aus als auch von der L 63, L 64 u. K 1285 - die die Straßen begleiten- den Baumreihen würden nur eine marginale Sichtverschattung er- zeugen	nicht erheblich- erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei von sieben Schutzgüter – Boden und Fläche - teils erhebliche Veränderungen. Das Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Stadt Barby weist das Areal als Eignungsgebiet für die Nutzung der solaren Strahlungsenergie über Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus. Das Sondergebiet verläuft in ca. 300 m Entfernung parallel zu den Gleisen, es ist somit innerhalb des förderfähigen Gebiets 500 m seitlich von Schienenwegen (§ 48 (1) Nr. 3 c aa-cc EEG) gelegen. Teilweise erstreckt sich die geplante Anlage innerhalb des 200-m-Abstandes zu einem Schienenweg des übergeordneten Netzes und ist somit als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 (1) Nr. 8b BauGB zu betrachten. Im Juni 2023 wurde bereits die Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 Solarpark Sachsendorf veröffentlicht. Der Eingriff für das im Außenbereich befindliche Gelände ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und einer diesbezüglich durchzuführenden umfänglichen Analyse der möglichen Umweltwirkungen in Verbindung mit einer ausgewogenen Abwägung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert sowie zum Schutz des Menschen vor potentiellen Wirkungen (Blendwirkung). Durch extensive Nutzung des Grünlandes zwischen den PV-Modulreihen oder durch entsprechende Ansaat mit geeignetem zertifiziertem Saatgut kann eine mesophile Grünlandstruktur erzeugt werden. Auch eine mehrjährige Ruderalflur, vorzugsweise im Übergang zwischen der Aufstellfläche und einem anzustrebenden Gehölzgürtel um das Gelände bzw. im Übergang zur angrenzenden offenen Landschaft, kann einen Beitrag zur Artenvielfalt für Flora und Fauna (z.B. u.a. Nahrungsrundlage für Insekten) leisten. Die Fläche erfährt durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine zusätzliche Aufwertung, die nicht zuletzt auch dem Schutz vor Blendwirkung zuträglich sind. Das B-Planverfahren ist des Weiteren auch für die Sicherung des archäologischen Bodendenkmals zu nutzen und konstruktiv mit den behördlichen Partnern vorzubereiten.			

Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	S 7: Tierproduktion Sauenzucht Monplaisir	Flächen- größe	7,39 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen (S Tierproduktion)	Lage:	Gemarkung Barby: Flur 22, Flst 29/1, 30/11, 30/12, Gemarkung Barby: Flur 1, Flst 295/163
 DOP © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA. Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung	
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betroffen: keine	
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): östlich in ca. 150 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK), Biosphärenreservat Mittel Elbe (BR_0004LSA) und FFH-Gebiet zwischen Elbaue und Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)	
Umweltanalyse			
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	überwiegend Ackerfläche, zum Teil artenarmes Intensivgrünland, keine geschützten Arten bekannt – aber Lage in direkter Nachbarschaft von mehreren Schutzgebieten	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biologischer Bedeutung Beachtung der Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnungen in Verbindung mit Immissionen aus der geänderten /vergrößerten Tierhaltungsanlage	z.T. erheblich
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche mittlere bis gute Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen bzw. wenig grundwasserbeeinflussten Auenbodens	punktueller Versiegelung durch Stallungen auf ansonsten unbebauter Auslauffläche, mittelgroßer Flächenverbrauch	nicht erheblich
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschüttheit: mittel bis gering	keine bis marginale Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Stallungen, Auslaufflächen überwiegen – hier Stoffeintrag aus Exkrementen	z.T. erheblich
Klima / Luft	mittlere bis geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	teilweiser Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich
Fläche	höherwertige Ackerflächen im Umfeld einer bereits vorhandenen	zunehmender, nahezu doppelter Flächenverbrauch im Vergleich	erheblich

	Tierhaltungsanlage	zum Bestand durch Stallungen (ev. temporär durch immer wiederkehrendes Umsetzen), Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern und Futtermitteln	
Landschaftsbild/ Erholung	angrenzende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung	Erweiterung der Tierhaltungsanlage manifestiert den durch vorhandene Gebäudestrukturen bereits überprägten Standort – keine wesentliche Verschlechterung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Landwirtschaftliche Nutzflächen in der direkten Umgebung einer nach BImSchG genehmigten Tierhaltungsanlage, Fläche außerhalb der Ortschaften Barby und Glinde, in direkter Nachbarschaft von Monplaisir mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Objekte oder Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen oder als archäologische Kulturdenkmale geführt werden, sind betroffen, ruhige Ortsrandlage	Erweiterung Tierhaltungsanlage auf landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend dem Betrieb zugehörig) mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, Beachtung der Genehmigungspflicht, des Nachbarschaftsrechts und der Vereinbarkeit mit den direkt angrenzenden Schutzgebietsausweisungen	z.T. erheblich
Gesamtbewertung des Vorhabens:			
Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei vier der Schutzgütern teils erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage, aber in unmittelbaren Nahbereich von drei Schutzgebietsausweisungen. Die Beachtung der Vorgaben des FFH-Gebietes im Einwirkungsbereich der Tierhaltungsanlage bedürfen der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG, UVPG und dem BNatSchG, da die vorhandene Tierhaltungsanlage im aktuellen Status genehmigungsbedürftig ist. Gutachterliche Aussagen zu Emissionen und Immissionen, die von der Anlage ausgehen, sowie deren Wirkungsweise werden nach Stand der aktuellen Genehmigungspraxis auf der der Flächennutzungsplanung nachgelagerten Planungsebene heranzuziehen sein. Der bauliche Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigung nach dem BImSchG werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Fauna und Flora formuliert. Hierbei sind artenschutzrechtliche Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie potentielle Wirkpfade der Immissionen in den betreffenden Schutzgebieten.			